



Nr. 19 / 18. September 2015

Kommunalverwaltung

Inhaltsübersicht

ZWECKVERBAND ZENTRALKLÄRANLAGE INGOLSTADT

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

Haushaltssatzung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

191 I.

Schulwesen

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO (sowie Art. 88 Abs. 6 GO) und § 22 in Verbindung mit § 23 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Vierte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Landsberg am Lech

192

§ 1

Landesentwicklung

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 / 2016 wird

Regionaler Planungsverband München;
Planungsausschuss-Sitzung am 6. Oktober 2015

193

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 7.271.000 €
und in den Aufwendungen mit 7.271.000 €

sowie im Vermögensplan
in den Einnahmen mit 2.485.000 €
und in den Ausgaben mit 2.485.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Finanzbedarf (Betriebskosten- und Investitionsumlagen) teilt sich nach § 23 der Verbandssatzung wie folgt auf:

a) Betriebskostenumlage

Bemessungsgrundlage =
errechnete Trockenwetterabwassermenge 2014

Mitglieder-/Einleiterspezifische Einleitungsmengen

– Stadt Ingolstadt	15.144.347 m ³
– Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	2.376.257 m ³
– Gemeinde Böhmfeld	95.534 m ³
– Gemeinde Hitzhofen	<u>130.923 m³</u>
gesamt:	<u>17.747.061 m³</u>

Finanzbedarf des Erfolgsplanes
Umlageverhältnis: 28,40 € / 100 m³

– Stadt Ingolstadt	4.301.000 €
– Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	675.000 €
– Gemeinde Böhmfeld	27.000 €
– Gemeinde Hitzhofen	37.000 €

b) Investitionsumlage

für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 2 Verbandssatzung):

<u>Mitglied/Einleiter</u>	<u>Einleitungskontingent</u>	<u>Euro</u>
Stadt Ingolstadt	722,385 / 900	1.995.000
ZV Abw.bes.gruppe Ing.-Nord	160,525 / 900	443.000
Gemeinde Böhmfeld	6,950 / 900	19.000
Gemeinde Hitzhofen	10,140 / 900	28.000

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 € erklärt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Ingolstadt, 11. August 2015
Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Zimmer 2.04, Am Mailinger Moos 145 in 85055 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Schulwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Vierte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Landsberg am Lech

Vom 18. August 2015 44-5103-1/15-14

Aufgrund von Art. 7a, 26 und 32a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, berichtigt S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBI S. 183), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Landsberg am Lech vom 21. März 2013 (OBABI S. 89), zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 13. Dezember 2013 (OBABI 2014, S. 6), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 3.a) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

3.a) Carl-Orff-Mittelschule Dießen am Ammersee

Der Sprengel der Carl-Orff-Mittelschule Dießen am Ammersee umfasst das Gebiet des Marktes Dießen am Ammersee sowie das Gebiet der Gemeinden Eching am Ammersee, Eresing, Finning, Greifenberg, Hofstetten, Schondorf am Ammersee, Utting am Ammersee und Windach.

2. § 1 Nr. 16.a) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

16.a) Mittelschule Utting am Ammersee

Die Mittelschule Utting am Ammersee ist aufgelöst.

3. § 1 Nr. 19.b) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

19.b) Mittelschule Windach

Die Mittelschule Windach ist aufgelöst.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

München, 18. August 2015
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

2. Regionaler Planungsbeirat
Vertreter des Bundes der Selbstständigen –
Gewerbeverband Bayern e. V.
3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans München
4. Informationen zum Luftreinhalteplan für München
5. Information über den Haushaltsentwurf
des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum
München 2016
6. Verschiedenes

München, 11. September 2015

Christian Breu
Geschäftsführer
Regionaler Planungsverband München

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, den 06.10.2015, um 10:00 Uhr seine 237. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im Joseph-Wild-Saal bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern ab.

Beratungsgegenstände:

1. Dr. Stephan Albert, LEP-Manager
Vorstellung des Aufgabengebietes und erste
Erfahrungen